

WILLKOMMEN IM HEARTHOUSE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

1. MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

- a. Sie können sich um die Aufnahme als Mitglied des Private Member House "**HEARTHOUSE**" bewerben, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei uns (HEARTHOUSE, betrieben durch die DNA Gastronomie GmbH, Lenbachplatz 2, 80333 München, hello@thehearthouse.me) einreichen. Die Mitgliedschaft steht sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen offen.
- b. Über den Aufnahmeantrag wird durch das Komitee des HEARTHOUSE ("**Komitee**"), welches jeden Antrag sichtet und beurteilt, innerhalb von drei Monaten seit der Antragstellung entschieden. Auf die Annahme Ihres Antrags besteht kein Anspruch. Das Komitee trifft die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Antrags nach eigenem Ermessen.
- c. Der Mitgliedschaftsvertrag kommt durch die Mitteilung über die Annahme des Antrags durch das Komitee Ihnen gegenüber zustande. Zusammen mit dieser Mitteilung wird Ihnen auch der Vertragsinhalt auf einem dauerhaften Medium mitgeteilt. Der Umfang der Leistungen, die Sie im HEARTHOUSE in Anspruch nehmen können, bestimmt sich nach der gewählten Art der Mitgliedschaft. Im Übrigen gelten für Ihre Mitgliedschaft die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- d. Die vom HEARTHOUSE angebotenen Sondertarife für die Mitgliedschaft können nur in Anspruch genommen werden, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt und gegenüber HEARTHOUSE in ausreichender Form nachgewiesen werden. Das Mitglied ist verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif gegenüber HEARTHOUSE unverzüglich anzuzeigen.

Erlangt das HEARTHOUSE Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied seinen Nachweisobligationen nach dieser Ziffer 1.d nicht nach, ist das HEARTHOUSE berechtigt, den Sondertarif auf Normaltarif umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.

Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist das HEARTHOUSE berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Beiträgen im Normaltarif einzufordern.

2. WIDERRUFSRECHT

Sie können den Mitgliedschaftsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss

widerrufen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Widerrufsbelehrung, die den Vertragsunterlagen beigelegt ist.

3. ÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft und die mit ihr verbundenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des HEARTHOUSE auf Dritte übertragbar.

4. LEISTUNGEN

- a. Der Umfang der Leistungen, die Sie im HEARTHOUSE in Anspruch nehmen können, bestimmt sich nach der gewählten und in Ihrem Antrag angegebenen Art der Mitgliedschaft. Im Rahmen der Mitgliedschaft wird Ihnen ausschließlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen eingeräumt. Der tatsächliche Zutritt zu den Räumlichkeiten wird den Mitgliedern ausschließlich im Rahmen der Verfügbarkeit und bis zur Ausschöpfung der Kapazität gewährt.
- b. Mit dem Mitgliedsbeitrag sind ausschließlich der Zutritt zu den Räumlichkeiten abgegolten. Darüberhinausgehende Leistungen, insbesondere der Konsum im HEARTHOUSE, werden zu den aktuell geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt. Das HEARTHOUSE ist berechtigt, die Buchung der Räumlichkeiten an einen Mindestumsatz zu knüpfen.
- c. Im Falle der Buchung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen ist das HEARTHOUSE berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können bei der Buchung in Textform vereinbart werden.
- d. Die gebuchten Räumlichkeiten stehen dem Mitglied grundsätzlich ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten, die von Zeit zu Zeit durch HEARTHOUSE einseitig geändert werden können, zur Verfügung.

5. RÜCKTRITT VON GEBUCHTEN EINZELVERANSTALTUNGEN

- a. Sofern Sie Räumlichkeiten des HEARTHOUSE für Ihre Veranstaltung gebucht haben, können Sie von der Buchung nur zurücktreten, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das HEARTHOUSE der Stornierung der Buchung ausdrücklich zustimmt.
- b. Wurde zwischen Ihnen und dem HEARTHOUSE ein Termin zur kostenfreien Stornierung der Buchung Ihrer Veranstaltung vereinbart, können Sie bis zu diesem Termin die Buchung stornieren, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des HEARTHOUSE auszulösen. Das vereinbarte Rücktrittsrecht erlischt, wenn es nicht bis zum vereinbarten Termin in Textform durch Sie gegenüber dem HEARTHOUSE ausgeübt wurde.

- c. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das HEARTHOUSE der Stornierung Ihrer Buchung nicht zu, behält das HEARTHOUSE den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung/auf die Zahlung des vereinbarten Mindestumsatzes trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das HEARTHOUSE hat die Einnahmen aus anderweitiger Nutzung der Räumlichkeiten sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Ihnen steht jedoch der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- d. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht für Sie innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist das HEARTHOUSE in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, von der Buchung zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Mitglieder nach den gebuchten Räumlichkeiten vorliegen und Sie auf Rückfrage des HEARTHOUSE mit angemessener Fristsetzung nicht auf Ihr Rücktrittsrecht verzichten.
- e. Wird eine vereinbarte oder gemäß Ziffer 4.c verlangte Vorauszahlung oder Sicherheit auch nach Ablauf einer vom HEARTHOUSE gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist das HEARTHOUSE ebenfalls zum Rücktritt von der Buchung berechtigt.

6. LAUFZEIT, KÜNDIGUNGSRECHTE

- a. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt zwölf Monate ab Antragsannahme.
- b. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um zusätzliche Laufzeiten von je zwölf Monaten, sofern keine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit erfolgt.
- c. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- d. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. HAFTUNG DES HEARTHOUSE

- a. Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens des HEARTHOUSE besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet das HEARTHOUSE nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.
- b. Zusätzlich haftet das HEARTHOUSE nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die das HEARTHOUSE bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Wesentliche Vertragspflichten im

vorgenannten Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung des Vertragszweckes ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen dürfen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung die Räumlichkeiten des HEARTHOUSE in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass Leib, Leben und Gesundheit von Ihnen oder Ihren Gästen nicht gefährdet werden.

- c. Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen für etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des HEARTHOUSE.
- d. Ansprüche aus einer etwaigen Beschaffenheitsgarantie bleiben von den Einschränkungen dieser Ziffer 7 unberührt.

8. HAUSORDNUNG

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten des HEARTHOUSE unterliegen die Mitglieder der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Diese kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Nutzungszeiten und Verhalten in den Räumlichkeiten beinhalten und kann von Zeit zu Zeit von HEARTHOUSE geändert werden. Auf entsprechende Änderungen werden die Mitglieder hingewiesen.

9. DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der Antragstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden vom HEARTHOUSE ausschließlich für die Zwecke der Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung des zwischen Ihnen und dem HEARTHOUSE abgeschlossenen Mitgliedschaftsvertrags erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre Einwilligung nicht.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Es gilt deutsches Recht.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des HEARTHOUSE.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des HEARTHOUSE. Sofern ein Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des HEARTHOUSE.
- d. Mündliche Absprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.